

**Beschluss:**

1. Die Wahl der Leitung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung wird in der heutigen Sitzung auf Grundlage des obigen Beschlussvortrages durchgeführt.
2. Die Dienstaufwandsentschädigung des künftigen berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes wird auf den in Buchstabe B Ziff. 2 Buchstabe c der Anlage 2 zu Art. 46 Abs. 1 KWBG vorgegebenen Höchstbetrag festgesetzt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.